

924. Station Nänikon. Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

II. An das schweizerische Eisenbahndepartement ist zu schreiben:

„Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, daß gegen den uns unterm 4. März 1899 von der Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen zur Kenntnissnahme eingereichten Plan betreffend Geleiseerweiterung auf der Station Nänikon keine Einwendungen gemacht werden.

Immerhin findet der Gemeinderat Greifensee, daß das Stationsgebäude gelegentlich etwas abwärts gestellt werden sollte, da sein jetziger Standort am oberen Ende der Kreuzung für den Personenverkehr sehr unzuweckmäßig sei. Die Anregung wird vom Gemeinderat Uster unterstützt.

Die Lage des Aufnahmsgebäudes ist wirklich in Bezug auf die Geleiseanlage eine sehr exzentrische und kann daher die Anregung behufs Berücksichtigung bei einem Neubau des Stationsgebäudes jetzt schon befürwortet werden.“

II. Mitteilung an die Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen, an die Gemeinderäte Greifensee und Uster, an Herrn Kontrollingenieur Studer und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der Akten.